**Antrag auf Kostenübernahme für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung nach § 117 SGB III**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung und Anschrift des Auftragnehmers / Antragstellers | Auftragnehmer Kd.-Nr.:    Vergabenummer.:    Los Nr. lfd. Nr.: |
| Name und Anschrift des Auszubildenden | Kundenummer: |
| Der Auszubildende hat Anspruch auf Ausbildungsgeld (ABG) | ja  nein |
| **Ausbildungsberuf** | |
| **Angaben zum überbetrieblichen Ausbildungsabschnitt**  Bezeichnung:    Veranstalter:    Zeitraum:    Kosten:  Die separate Erstattung der Kosten für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte kann nur erfolgen, wenn diese entweder in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes bzw. durch Ausbildungsregelungen oder durch einen Beschluss der Vollversammlung der zuständigen Stelle verbindlich vorgeschrieben sind.  Eine separate Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn die Inhalte dieser überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte (mit Einverständnis der zuständigen Stelle) vom Auftragnehmer selbst im Rahmen der Maßnahme (d.h. mit dem in der Maßnahme eingesetzten Personal) vermittelt werden.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an obligatorischen überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten anfallenden Kosten im Vorfeld mit dem Bedarfsträger abzustimmen.  Nicht verbindlich vorgeschriebene überbetriebliche Angebote sind bei Inanspruchnahme aus dem laufenden Maßnahmekostensatz zu bestreiten.  Bei Auszubildenden mit einem Anspruch auf Ausbildungsgeld gem. §§ 122 ff. SGB III kommt in Anlehnung an den § 79 Abs. 3 SGB III nur eine Erstattung der Teilnahmegebühren in Betracht. Bezieher von Ausbildungsgeld können die entstandenen Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und zusätzlich entstandene Fahrtkosten gegenüber der BA direkt geltend machen. Der Auftragnehmer hat ggfs. entsprechende Hilfestellungen bei der Beantragung zu leisten. Eventuell für Bezieher von Ausbildungsgeld verauslagte Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und zusätzlich entstandene Fahrtkosten sind somit direkt mit dem Auszubildenden abzurechnen.  Ich bitte um Erstattung der für die Durchführung des vorgenannten Ausbildungsabschnittes tatsächlich entstandenen erforderlichen Aufwendungen (entsprechende Nachweise sind beigefügt):   * Teilnahmegebühren =       Euro   Hiermit erkläre ich, dass die Kosten nicht durch Förderprogramme des Bundes oder der Länder abgedeckt sind. | |
| Ort Datum (Unterschrift /Firmenstempel) | |